

**An alle
SWISS-TRAC
Benützer**

CH-6403 Küssnacht, 20.04.2015/j.-

SWISS-TRAC Rollstuhl-Zuggerät

Sehr geehrter SWISS-TRAC Benützer,

Wir bestätigen folgendes:

- Unsere Zuggeräte Marke **SWISS-TRAC** sind alle mit flugtauglichen und auslaufsicheren AGM Bleibatterien ausgerüstet. **Diese erfüllen die ICAO special provision A67.**
- **Diese Batterien erhalten keine (!) flüssige Säure.** Sie sollen **nicht demontiert werden** und es sind keine weiteren Vorsichtsmassnahmen notwendig.
- Das Rollstuhl-Zuggerät ist ein Mobilitätshilfsmittel und gehört zu Ihrem Handrollstuhl. Das Gewicht beträgt ca. 65 kg (80x50x58cm / LxBxH)
- Alle Airlines müssen generell Mobilitätshilfen kostenlos befördern. Das gilt auch für den SWISS-TRAC.
- Sollte Ihre Airline auf einer zusätzlichen Bezahlung bestehen, empfehlen wir Ihnen, bei einer anderen Airline zu buchen und uns zu informieren.

Wir bitten Sie, Ihre Fluggesellschaft dahin zu informieren, dass **der SWISS-TRAC nicht auf dem Gepäck-Förderband transportiert werden darf.**

Hinweis: Benützen Sie für Flugreisen unser Transport-Banner.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

ATEC Ingenieurbüro AG



J. Jakober Ing. FH
Geschäftleitung